

Seeordnung "Sandhofsee"

Für das Wassersportzentrum Sandhofsee und dessen Nutzung von Pulchra Amphora e.V. Neuss und ansässigen Vereinen gelten strenge Auflagen und Regeln, deren Befolgung jeder Nutzer verpflichtet ist. Verstöße werden geahndet.

Allgemeine Regeln:

Die Nutzung des gesamten Geländes und des Sees einschließlich der freigegebenen Einstiegsbereiche erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Es ist untersagt das Gelände oder das Wasser zur Verrichtung der Notdurft aufzusuchen.

Das Gelände und der See sind Schutzgebiete. Das eigenständige Einbringen jeglicher Stoffe, Gegenstände und das Beschädigen, Entfernen, Umsetzen von Büschen, Sträuchern, Bäumen oder Pflanzen, bauliche Veränderungen über und unter Wasser strengstens untersagt. Abfälle sind vom Erzeuger wieder zu entfernen.

Toiletten und Müllcontainer sind zu benutzen.

Zugangsregeln:

Berechtigte Mitglieder erhalten eine Zugangsberechtigung. Es ist verboten die Zugangsberechtigung weiterzureichen oder nachzumachen. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss geahndet. Die Kosten für den notwendigen Austausch und der im Umlauf befindlichen Schlüssel trägt der Verursacher.

Das Tor an der Zufahrt ist nur für die Ein- und Ausfahrt zu öffnen und anschließend wieder zu verschließen, um Unbefugten den Zutritt zu verhindern.

Zum Abstellen der Kraftfahrzeuge ist die ausgewiesene Parkfläche zu nutzen.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Hundeführerinnen und Hundeführer sind verpflichtet, unverzüglich den Kot ihrer Hunde zu entfernen.

Der Aufenthalt ist nur in den ausgewiesenen Uferbereichen erlaubt.

Boote und sonstige Schwimmkörper (z.B. Bojen, Pontons etc.) außerhalb des Nutzungsvertrages dürfen nur mit besonderer Genehmigung durch den Vorstand Pulchra Amphora e.V. Neuss eingebracht werden.

Das Entzünden von Feuer, Grillen und das Campieren ist nur mit Genehmigung des Vorstandes Pulchra Amphora e.V. Neuss erlaubt.

Tauchregeln:

Es gelten die allgemeinen Tauchregeln des VDST oder adäquater Tauchverbände sowie deren Sicherheits-Standards.

Es gilt die 4-Sterne-Regel. Kinder, Jugendliche und Anfänger dürfen nur in Begleitung eines TL/ATL oder erfahrenen CMAS*** tauchen.

Für Apnoe gelten die allgemeinen Regeln des VDST oder adäquater Tauchverbände sowie deren Sicherheitsstandards.

Mitgliedern ist es gestattet, nach namentlicher Anmeldung beim Vorstand Pulchra Amphora e.V. Neuss, unter Beachtung der Regeln einen Gast mitzubringen. Der Gasttaucher muss eine ausreichende Versicherung, ein entsprechendes Brevet und eine gültige tauchärztliche Untersuchung vorweisen. Für die Einhaltung haftet das Vereinsmitglied und nicht der Verein.

Das Ab- und Auftauchen hat in der unmittelbaren Nähe des Einstiegs zu erfolgen. Aufstiege in anderen Bereichen des Sees sind nur unter Verwendung einer Boje gestattet.

Hausverbot und die Entziehung der Zulassung:

Zutritt und Benutzung der Einrichtung können aus wichtigem Grund verwehrt werden. Verstöße gegen die Seeordnung sowie Störungen der Ruhe und Ordnung können mit zeitweiligem oder dauerndem Hausverbot geahndet werden.

Jeder Nutzer hat sich rücksichtsvoll zu verhalten um zu verhindern, dass andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt werden.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen jeglicher Art auf dem gesamten Gelände müssen beantragt und durch den Vorstand Pulchra Amphora e.V. Neuss genehmigt werden. Der Veranstalter hat für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht für das Veranstaltungsgelände.

Weitere Informationen gibt unsere Geschäftsstelle:
Kontaktadresse: vorstand@pulchra-amphora.de

Neuss, den 01.01.2017
Der Vorstand